

ŠKODA Velotour am 1. Mai 2020

Handbike-Rennen beim Radklassiker Eschborn-Frankfurt



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Versionsverlauf: Version 1 – Stand: 01.11.2019 (Änderungen vorbehalten)

Wettkampftag Freitag, 01. Mai 2020

Grundlage

Das vorliegende Reglement findet Anwendung auf die von der Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH, Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Veranstalterin“) veranstaltete ŠKODA Velotour.

Mit Anmeldung und Teilnahme an der ŠKODA Velotour erkennt jeder Sportler (nachfolgend auch „Teilnehmer“) dieses Reglement unwiderruflich an.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen vertraut zu machen und deren Inhalt ausnahmslos zu befolgen.

Teilnahmevoraussetzungen

Das Handbikerennen im Rahmen der ŠKODA Velotour ist für alle Sportler offen, welche die Strecke mit einem Handbike (Liege-, Adaptiv- oder Kniebike) absolvieren. Zugelassen sind auch Athleten ohne Einschränkung. Zugelassen sind auch Handbikes mit einem unterstützenden Antrieb. Diese erscheinen jedoch im Sinne der sportlichen Fairness nicht in der Gesamtwertung.

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung der Teilnahmebedingungen sowie die Entrichtung des Meldegeldes.

Die in den Teilnahmebedingungen aufgeführte, mindestens zu erfüllende Durchschnittsgeschwindigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Teilnahme ist ab einem Alter von 15 Jahren möglich.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der ŠKODA Velotour selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu prüfen und auf Verlangen nachzuweisen.

Jeder Teilnehmer bestätigt bei seiner Anmeldung, dass er keinerlei leistungsfördernde Medikamente zu sich genommen hat bzw. zu sich nimmt, die auf der Verbotsliste der NADA 2019 stehen
[https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Listen/Verbotsliste_2019_-_informativische_Uebersetzung_NADA.pdf].

Personen, die in den letzten 5 Jahren einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sei es als aktiver Sportler oder in anderer Funktion, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.

Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung kann nur über die Homepage www.eschborn-frankfurt.de oder www.timeto.com erfolgen. Korrekturen der in der Anmeldung genannten Daten (kein Namenswechsel) sind bis zum 14.04.2020 im Meldeportal „time to“ über den Login selbständig kostenlos möglich (www.timeto.com).

Der offizielle Meldeschluss ist der 14.04.2020. Danach kann gegen eine zusätzliche Gebühr bis 26.04.2020 online nachgemeldet werden

Der Teilnahmebeitrag (Meldegebühr zzgl. weiterer gebuchter Leistungen) kann per einmaliger Einzugsermächtigung (SEPA) oder Kreditkartenzahlung entrichtet werden.

Am 30.4. und 1.5. sind Anmeldungen nur noch im Rahmen der Startunterlagenausgabe in Eschborn und nur bei ausreichender Anzahl von Startplätzen möglich. Die Meldegebühr muss vor Ort in BAR bezahlt werden (keine EC- und Kreditkarten).

Meldegebühren

Anmeldezeitraum	10.11.19-31.12.19	01.01.20 – 31.01.20	01.02.20-28.02.20	01.03.20-14.04.20 ⁽¹⁾	15.04.20-26.04.20	27.04.20-29.04.20	30.04.20-01.05.20 ⁽³⁾
Meldegebühr	Early Bird	Sprint	Regular	Season Opening	Last Minute Online	-%-	Nachmeldung vor Ort
Handbikerennen							
ŠKODA Velotour Skyline (ca. 40km – 250 Hm)	55 €	60 €	70 €	80 €	90 €	-%-	90 € + 5 €

⁽¹⁾ Alle Meldungen nach diesem Datum werden als Nachmeldung behandelt. Der Teilnehmer erhält keine individualisierte Startnummer.

⁽²⁾ Anmeldungen sind nur noch vor Ort und ausreichender Anzahl von Startplätzen möglich. Die Meldegebühr muss in BAR bezahlt werden.

-%- Aus technischen Gründen hier keine Online-Anmeldung möglich.

Nachwuchsrabatt: Allen Teilnehmern zwischen 15 und 17 Jahren (Stichtag: 01.05.2020) wird ein Rabatt von 10 Euro gewährt.

Wertungen

1. Gesamteinzelswertung:

Die Wertung erfolgt für Frauen und Männer getrennt.

Die ersten 3 ankommenden Fahrer sowie die ersten 3 ankommenden Fahrerinnen werden nach Bruttozeit, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer mit Ihrer Nettofahzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennens gewertet. Geehrt werden jeweils die ersten drei Frauen bzw. Männer. des Zieleinlaufs.

2. Klassenwertung:

Eine Klassenwertung wird durchgeführt, wenn mind. 3 Teilnehmer einer Klasse in die Wertung kommen. Geehrt werden jeweils die ersten Frauen bzw. Männer. Die Wertung der erfolgt nach der Nettozeit.

Klasseneinteilung

H1 (Liegebike)	m/w
H2 (Liegebike)	m/w
H3 (Liegebike)	m/w
H4 (Liegebike)	m/w
H5 (Kniebike)	m/w
H01 (Liegebike)	m/w – Athleten ohne Einschränkung
H02 (Kniebike)	m/w – Athleten ohne Einschränkung
HE	m/w – Handbikes mit zusätzlichem Antrieb

Athletinnen und Athleten, die mit einem Adaptivbike an den Start gehen, werden entsprechend ihrer Einschränkung den Klassen H1 – H4 zugeordnet. Die Einstufung in eine Klasse erfolgt für

alle Athletinnen und Athleten generell auf Basis der in internationalen Rennen üblichen Regelungen.

Zeitnahme

Die Zeitmessung erfolgt per Zeitmess-Transponder, den die Teilnehmer mit ihren Startunterlagen erhalten. Die Zeitnahme beginnt erst dann, wenn der Teilnehmer mit seinem Transponder die Startlinie überquert hat. Die Zeitnahme endet, wenn der Teilnehmer mit seinem Transponder die Ziellinie überquert hat. Teilnehmer, die Ihren Transponder nicht ordnungsgemäß befestigen, können disqualifiziert werden.

Es können keine anderen Transponder verwendet werden. Der Transponder muss nach der im Starterbeutel beiliegenden Anleitung befestigt werden. Die Zeit wird beim Start, an verschiedenen Kontrollstellen und im Ziel genommen.

Da es sich um Einweg-Transponder handelt, ist eine Rückgabe nach dem Rennen nicht mehr nötig.

Für technisch bedingte Ausfälle und/oder Ungenauigkeiten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen.

Siegerehrung, Urkunden, Ergebnisse

1. Siegerehrungen:

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen. Die Rennergebnisse werden auf dem Eventgelände (XXXLutz) am Infostand ausgehängt. Der Ort und der Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen bzw. den Aushängen zu entnehmen. Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.

2. Urkunden:

Die Urkunden können Sie über die im Internet veröffentlichte Ergebnisliste selbst ausdrucken.

3. Online-Ergebnislisten:

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Zieleinlauf online verfügbar.

Startblockeinteilung

Alle Handbiker starten zusammen in einer Startgruppe. Das Handbike-Orga-Team organisiert den Weg vom zentralen Parkplatz in den Startblock. Dieser muss bis spätestens 15 Minuten vor Rennbeginn eingenommen werden. Detaillierte Informationen hierzu erfolgen in einer separaten Athleten-Info an alle gemeldeten Teilnehmer im Frühjahr 2020.

Handbike und Zubehör

Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.

Helmpflicht, Auffahrschutz, Bekleidung, Startnummer

Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN-Norm 33954 und/oder DIN EN 1078 und/oder den aktuell gültigen TÜV/GS-, SNEL-, CPSC- und/oder ANSI-Vorschriften entsprechen. CE-Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung.

Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

Zudem ist das Anbringen eines Auffahrschutzes vorgeschrieben (Ausnahme bei Adaptivbikes).

Die Startnummer dient der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe am Auffahrschutz bzw. bei Adaptivbikes hinten am Rollstuhl zu befestigen. Eine Weitergabe der Startnummer an einen anderen Teilnehmer ist nicht gestattet. Startnummern können lediglich im Rahmen eines Startplatztausches auf einen Ersatzteilnehmer übertragen

werden. Das erforderliche Verfahren ist in den Ausschreibungsbedingungen (im Bereich Anmeldung: Startplatztausch) geregelt.

Verpflegung

Es gibt eine Verpflegung für alle Teilnehmer im Zielbereich.

Unterbrechung oder Aufgabe des Rennens

Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Bei freier Fahrbahn hat der Teilnehmer sich auf die rechte Straßenseite zu begeben bzw. zu wechseln. Dort muss er auf ein Begleitfahrzeug warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass der Hilfe benötigt.

Das Verlassen der Rennstrecke führt stets zur Disqualifikation, auch wenn der Teilnehmer wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt.

Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren. Es sind nur Begleitfahrzeuge des Veranstalters zugelassen.

Ist Anhalten notwendig, muss dies grundsätzlich auf der rechten Fahrbahnseite erfolgen.

Defekte oder Pannen sind durch Heben der rechten Hand zu signalisieren.

Der Austausch von Ersatzteilen und Werkzeug zwischen Teilnehmern ist gestattet. Bei einem Radtausch ist darauf zu achten, dass Lenkernummer und Transponder des Fahrers auf das „getauschte“ Rad angepasst werden.

Bei Stürzen, Pannen oder körperlichen Beschwerden ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Es besteht die Pflicht zur Hilfeleistung gegenüber verletzten Teilnehmern.

Das DRK begleitet jedes Rennfeld und ist an gefährlichen Punkten und im Ziel positioniert.

Durchschnittsgeschwindigkeiten

Für das Handbikerennen gilt generell ein Mindestdurchschnitt von 20 km/h.

Allgemeine Veranstaltungs- und Fahrordnung

Spezifische Informationen zu der bei der Veranstaltung angebotenen Strecke und zur Wettkampfordnung enthält die unter www.eschborn-frankfurt.de abrufbare Internetseite.

Die Wettkampfleitung wird durch den Veranstalter oder von entsprechend gekennzeichneten Hilfspersonen ausgeübt. Entscheidungen der Wettkampfleitung sind endgültig und unanfechtbar.

Alle Teilnehmer haben verbindlich die folgenden Regelungen zu beachten:

- Die Teilnehmer verpflichten sich zu einem fairen und sportlichen Wettbewerb und werden alles unterlassen, was andere Teilnehmer und/oder die Veranstalter bzw. deren Rechte verletzen und/oder beeinträchtigen könnte. Ihnen bekannt gegebene Wettbewerbs- und Sicherheitsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Weisungen und Vorgaben der Wettkampfleitung bzw. den entsprechend gekennzeichneten Hilfspersonen sind von den Teilnehmern jederzeit zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden könnten, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Das Betreten nicht ausdrücklich von den Veranstaltern freigegebenen Flächen am Veranstaltungsort ist den Teilnehmern untersagt.

- Die Teilnehmer verpflichten sich, auf eigene Verantwortung eine angemessene und den Anforderungen entsprechende einwandfreie Sportkleidung zu tragen, von deren ordnungsgemäßen Zustand sie sich vor dem Wettbewerb überzeugt haben.
- Alle Teilnehmer sind für das rechtzeitige Erscheinen am Startort selbst verantwortlich.
- Die Teilnehmer haben sämtliche mit ihrer Teilnahme verbundenen Kosten selbst zu tragen.

Das Rechtsfahrgebot ist einzuhalten. Zu den Sanktionen siehe Anhang 1.

Ein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer nicht am Vorbeifahren hindern oder ihn bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen Fahrern sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund, werden entsprechend geahndet (Siehe Anhang 1).

Es ist verboten im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren oder sich an diesen festzuhalten. Das gilt auch nach Stürzen und Defekten.

Den Teilnehmern ist der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander gestattet.

Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch von Abfall und Trinkflaschen, ist verboten und gemäß Strafenkatalog (siehe Anlage 1) geahndet. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich nach dem Ziel zu entsorgen.

Materialwechsel und Defektbehebung

Der Austausch von Ersatzteilen und Werkzeug zwischen Teilnehmern ist gestattet.

Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand, hinter der Gruppe auf der rechten Straßenseite und vor dem Materialwagen erfolgen, sofern vorhanden. Wenn möglich, ist der rechtsseitige Bürgersteig für eine Defektbehebung zu benutzen.

Verhalten bei geschlossenen Bahnübergängen

Das überqueren von geschlossenen Bahnübergängen (ab aufleuchten der roten Ampeln) ist verboten.

Es erfolgt grundsätzlich keine Zeitgutschrift, wenn Teilnehmer von geschlossenen Bahnübergängen aufgehalten werden.

Per Stand September 2019 wird es auf der Strecke der Handbiker allerdings keine Bahnübergänge geben.

Ausfall der Veranstaltung

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Sicherheitsgründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmer daraus keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.

Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass weder gesundheitliche noch sonstige Gründe gegen seine Teilnahme an der Veranstaltung sprechen und ihm die spezifischen Gefahren einer derartigen Veranstaltung bewusst sind. Er versichert, zu einer Teilnahme in der Lage zu sein und erkennt an, dass es allein ihm obliegt, seinen Gesundheitszustand zuvor zu überprüfen. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass der Teilnehmer in guter körperlicher Verfassung und in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer, die er nicht zu vertreten hat.

Für den Fall, dass durch den Teilnehmer ein Dritter zu Schaden kommt oder sonstige Schäden verursacht werden, übernimmt der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter hierfür die alleinige Haftung.

Rücktritt/Ummeldungen

Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist nicht möglich. Bis zum 14.04.2020 kann jedoch der Startplatz auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Die Umschreibegebühr beträgt 10 Euro.

Die Ummeldung erfolgt selbstständig über den persönlichen Login im Meldeportal „time to“.

Die Meldegebühr wird dem Ummelder erstattet und dem Neuanmelder neu berechnet. Die interne Verrechnung muss zwischen den Teilnehmern geschehen.

Sanktionen

Die Rennleitung ist befugt, bei unsportlichem Verhalten und Regelverstößen Sanktionen auszusprechen. Die Sanktionen dienen der Gewährleistung der reibungs- und gefahrlosen Organisation und Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das Strafmaß richtet sich nach den Sanktionen in Anhang 1.

Die Sanktionen sind nicht abschließend. Bei Regelverstößen, die nicht aufgeführt sind, liegt das Strafmaß im pflichtgemäßen Ermessen der Rennleitung.

Die Rennleistung entscheidet nach ihrer freien, aus den gesamten Umständen gewonnenen Überzeugung. Die Entscheidung wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

Einsprüche und Beschwerden

Nach dem Radrennen werden gesonderte Formulare zur Erläuterung Ihrer Einsprüche/Beschwerden am Info-Stand (vor dem Eingang XXXLutz) bereitgelegt, diese werden umgehend bearbeitet und wenn möglich sofort berücksichtigt.

Einsprüche zur Siegerehrung werden nach Beginn der Siegerehrung nicht mehr zugelassen. Einsprüche zu den Online-Ergebnissen können nur bis zum 07.05.2020 berücksichtigt werden.

Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Ergebnisse. Der Aushang erfolgt am Infostand und Online.

Datenschutzerklärung

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten gilt unsere Datenschutzerklärung [www.eschborn-frankfurt.de/de/DatenschutzSVT]

Einwilligung zur Anfertigung von Lichtbildern durch den offiziellen Fotoservice

Fester Bestandteil der Veranstaltung ist die Anfertigung von Fotos und Videos durch Sport-Online (Inhaber: Wolfgang Nass, Hintergasse 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon: 0171-4110095, E-Mail: info@sportonline-foto.de).

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, nach Ende der Veranstaltung über die Webseite www.sportonline-foto.de Fotos und das Zielvideo von seinem Lauf zu erwerben. Aufgrund der Gegebenheiten beim Rennen kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Fotos bzw. das Video von jedem Teilnehmenden zur Verfügung stehen.

Der Teilnehmer erklärt mit der Teilnahme an der Veranstaltung seine Einwilligung zur Erstellung und Speicherung der Fotos und Videos und zur Veröffentlichung dieser Fotos und Videos auf www.sportonline-foto.de. Dies beinhaltet auch eine Weiterleitung der Bild- und Videodaten an Dritte (Rechenzentrum, Qualitätskontrolle u.ä.) zu Zwecken der Angebotserstellung und Auftragserfüllung. Die Bilder und Videos können auf www.sportonline-foto.de unter Eingabe der Startnummer von jedem Teilnehmenden eingesehen und erworben werden.

Der Teilnehmende kann der Veröffentlichung seiner Fotos und Videos auf www.sportonline-foto.de jederzeit widersprechen. Hierzu reicht eine entsprechende Nachricht an info@sportonline-foto.de unter Angabe des Events und der Startnummer des Teilnehmers. Es kann hierbei jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der betreffende Teilnehmer auch auf weiteren Bildern oder Videos abgelichtet ist (z.B.: weil die Startnummer auf diesen Bildern nicht erkennbar war). Sofern Sportonline die jeweiligen Bildnummern vollständig mitgeteilt werden, kann die Veröffentlichung auch dieser Bilder gesperrt werden.

Die Datenverarbeitung ist zulässig nach Art. 6 Absatz 1 a) und b) DSGVO. Der Zugriff auf die Bilder und Videos wird 24 Monate nach Ende der Veranstaltung gesperrt und spätestens 36 Monate nach Ende der Veranstaltung werden die Bilder vom Webserver gelöscht.

Startunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält eine Meldebestätigung direkt nach der Anmeldung und einen endgültigen Abholschein per E-Mail in der Woche vor dem Event. Diese endgültige Bestätigung muss zur Startunterlagenabholung mitgebracht werden. Ist der Teilnehmer verhindert, können die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden (Vollmacht muss vorliegen).

Die Startunterlagen können am 30.04. von 14:00 - 18:00 Uhr gegen Vorlage des per E-Mail zugestellten Abholscheines entgegengenommen werden. Ort: Best Western Plus iO Hotel, Graf-Zeppelin-Straße 2, 65824 Schwalbach/ Eschborn (in der Nähe von XXXLutz Eschborn). Ein Mitglied des Handbike-Teams wird in dieser Zeit vor Ort sein.

Daneben besteht die Möglichkeit die Startunterlagen am Renntag in der Zeit von 7:00 - 8:15 Uhr am Handbike-Info-Stand im Bereich des Parkplatzes für die Handbiker in Empfang zu nehmen. Wenn ihr von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollte, bitte aus organisatorischen Gründen im Vorfeld eine formlose Mail (bis 28.04.20) an handbike@eschborn-frankfurt.de senden. Detaillierte Informationen hierzu erfolgen in einer separaten Athleten-Info an alle gemeldeten Teilnehmer im Frühjahr 2019.

Die Startnummernweitergabe ist nur bei einem offiziellen, gebührenpflichtigen Tausch möglich und sonst nicht übertragbar.

Anhang 1 - Sanktionen

<u>Nr.</u>	<u>Art des Verstoßes</u>	<u>Strafmaß</u>
1	Teilnahme unter falschem Namen	Startverbot für 5 Jahre oder Sperre auf Lebenszeit sowie EUR 500 Geldstrafe an den Veranstalter. Die Geldstrafe

		wird einem wohltätigen Zweck zugeführt.
2	Entfällt für die Handbikewertung	
3	Weitergabe der eigenen Startnummer an andere Person zur Teilnahme, ohne sicherzustellen, dass diese sich auf ihren eigenen Namen ummeldet	Startverbot für mindestens 3 Folgejahre, bei Täuschungsabsicht auf Lebenszeit
4	Mitführen des Transponders eines anderen Fahrers	Startverbot für 3 Jahre
5	Teilnahme mit alter oder falscher Startnummer	Startverbot für 3 Jahre
6	Tätlichkeit(en) gegen andere Personen	Disqualifikation und Startverbot für 3 Jahre
7	Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
8	Abkürzen oder Abweichen von der Strecke	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
9	Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
10	Entfällt für die Handbikewertung	
11	Teilnahme ohne Sturzhelm oder Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
12	Teilnahme ohne Rückennummer und Transponder	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
13	Mehrfacher Regelverstoß am selben Renntag	Startverbot mindestens für das Folgejahr, bis hin zu 3 Jahren, je nach Art und Anzahl der Verstöße
14	Nichteinhaltung des Rechtsfahrgebots	Disqualifikation und/oder Startverbot im Folgejahr
15	Inkorrektes Verhalten, Beleidigung, Bedrohung	Verwarnung oder Disqualifikation oder Startverbot für das Folgejahr
16	Entfällt für die Handbikewertung	
17	Entfällt für die Handbikewertung	
18	Mitführen oder Wegwerfen eines Glasbehälters	Disqualifikation
19	Teilnahme an falschem Wettbewerb (Renndistanz !)	Disqualifikation
20	Verwende von Telekommunikationsgeräten jeglicher Art während der Fahrt zwischen Startaufstellung und Zielauslauf	5 Minuten Zeitstrafe oder Disqualifikation
21	Entfällt für die Handbikewertung	
22	Wegwerfen von zugelassenen Trinkflaschen oder anderen Gegenständen	1-5 Min Zeitstrafe
23	Regelwidriger Sprint	1 Min Zeitstrafe
24	Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Disqualifikation
25	Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Disqualifikation

26	Rücknummer oder Transponder nicht vorhanden oder nicht erkennbar	Verwarnung oder Disqualifikation
27	Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	Verwarnung oder Disqualifikation
28	Abweichen von der Fahrlinie und dadurch Gefährdung Anderer	Verwarnung oder Disqualifikation
29	Freihändiges Fahren	Verwarnung oder Disqualifikation
30	Abnehmen des Helmes im Zielausfahrtbereich	Verwarnung oder Disqualifikation
31	Regelwidriges Anbringen/Tragen der korrekten Startnummer	Verwarnung oder Disqualifikation
32	Behinderung eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation
33	Mitführen oder Verwenden von Tonträgern jeglicher Art während der Fahrt zwischen Startaufstellung und Zielauslauf	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation
34	Missachtung von Anweisungen der Organisation	Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation
35	Nutzen von motorisierten Fahrzeugen, um sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen (Festhalten, Windschatten fahren etc.)	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe
36	Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe
37	Mehrfaches Überqueren der Start- oder Ziellinie mit Transponder	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe
38	Abstoßen von Fahrzeugen / Krafträdern / Teilnehmern	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe
39	Entfällt für die Handbikewertung	
40	Regelwidrige Verpflegungsaufnahme	Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe
41	Entfällt für die Handbikewertung	
42	Entfällt für die Handbikewertung	
43	Entfällt für die Handbikewertung	